MARKTGEMEINDEAMT JAGERBERG
8091 Jagerberg Nr. 1

Jagerberg, 11.05.2020

1211003444

GZ: ÖEKÄ 4.03 KM01

Betrifft: Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes, Verfahrensfall lfde. Nr. 4.03 – Änderungsverfahren gemäß § 24 Stmk. ROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 6/2020 – öffentliche Auflage

KUNDMACHUNG

gemäß § 24 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 6/2020 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 idgF.

Die Marktgemeinde Jagerberg beabsichtigt gem. Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2020 das geltende 4. Örtliche Entwicklungskonzept/ Entwicklungsplan Nr. 4.00 wie folgt abzuändern und verfügt daher nachfolgende öffentliche Auflage:

Für das Grdst. Nr. 252, KG 62309 Jagerberg, wird im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 5.620 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) ein Gebiet mit baulicher Entwicklung für „Industrie, Gewerbe" gem. Plandarstellung neu festgelegt.
Das neu festgelegte Gebiet mit baulicher Entwicklung wird gem. aktuell geltender Planzeichenverordnung 2016 in Richtung Osten, Süden und Westen durch eine siedlungspolitisch absolute Entwicklungsgrenze lfde. Nr. 1 (Baulandbedarf unter Berücksichtigung vorrangiger Entwicklungen in Siedlungsschwerpunkten) und in Richtung Norden durch eine siedlungspolitisch absolute Entwicklungsgrenze lfde. Nr. 2 (Nutzungsbeschränkung durch übergeordnete Planungen) gem. PZVO 2016 räumlich-funktionell abgegrenzt.
Für die neu festgelegte Fläche wird im Flächenwidmungsplan eine Vorbehaltsfläche zur Absicherung der zukünftigen Nutzung (Rüsthaus samt Nebenanlagen) festgelegt.

Zu diesem Zweck findet in der Zeit von 02.06.2020 bis 27.07.2020 das erforderliche öffentliche Auflageverfahren gemäß § 24 Stmk. ROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 6/2020, statt. In die Unterlagen zur 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/ Entwicklungsplanes Nr. 4.00, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, Mariahilferstraße 20/I/9, 8020 Graz, GZ: 102FG20, vom 11.05.2020, kann im Marktgemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Parteienverkehrszeiten:
Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Innerhalb der Auflagefrist jedermann schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Marktgemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Marktgemeinde Bezirk Südoststeiermark 3 JAGERBERG

Viktor Wurzinger

Angeschlagen am: 11.05.2020
Abgenommen am: .....

	Unterzeichner	Marktgemeinde Jagerberg
	Datum/Zeit-UTC	2020-05-20T11:26:16+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1574506661
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	